

**Die neuen Spirituspreise.** Wie die Spiritus-Zentrale mitteilt, sind in Verfolg der bereits bekannt gegebenen Erhöhung des Abschlagpreises auf 98 Mark die Verkaufspreise für Spiritus mit Genehmigung der Reichsbranntweinstelle, wie folgt, festgesetzt worden: Für Spiritus in Flaschen und Kannen für den Haus- und Brennbedarf ist es ermöglicht worden, den bisherigen niedrigen Preis von 55 (53) Pfg. für den Verbraucher beizubehalten. Für Branntwein zur unvollständigen Vergällung zu gewerblichen Zwecken beträgt der Preis 112 Mark, für vollständig vergällten Branntwein in größeren Mengen, (in der Hauptsache Heeresbedarf) 92 Mark, für Spiritus zur Essigbereitung 170 Mark, für Spiritus zur Versteuerung (Heeresbedarf, für Apotheken und zu hygienischen Zwecken) 230 Mark.